



Druckdatum: 19.06.2024 Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15) überarbeitet am: 19.06.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Trebon Basis

· Artikelnummer: 2193

· UFI: N5M0-10PJ-8003-CEA6

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Phosphatfreies Basiswaschmittel zur Wäsche von Textilien aus Baumwolle und Mischgeweben.

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Chemische Fabrik Kreussler & Co. GmbH

Postfach 120454 D-65082 Wiesbaden

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung T-PS +49 (0) 611 9271-0

msds-tc@kreussler.com

· 1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

(+43) 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriummetasilikat-Pentahydrate

Natriumdisilikat

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(Fortsetzung auf Seite 2)





Druckdatum: 19.06.2024 Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15) überarbeitet am: 19.06.2024

Handelsname: Trebon Basis

(Fortsetzung von Seite 1)

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P420 Von Metallen getrennt lagern.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen und Formaldehyd.

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

	and the first an	
 Gefährliche Inhalts 	stoffe:	
EINECS: 229-912-9	Natriummetasilikat-Pentahydrate Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; STOT SE 3, H335	30-50%
EINECS: 207-838-8	Soda Eye Irrit. 2, H319	15-30%
EINECS: 237-623-4	Natriumdisilikat Eye Dam. 1, H318 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C ≥ 10 % Eye Irrit. 2; H319: 1 % ≤ C < 10 %	15-30%
NLP: 500-337-8	Alkohole C13-C15 verzweigt und linear,ethoxyliert Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C ≥ 10,00001 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 10,00001 %	1-5%
EINECS: 223-267-7	(1-Hydroxyethyliden)bis-phosphonsäure-Tetra-natrium-Salz Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	1-5%
NLP: 500-337-8	Aliphatische Alkohole, C13-15, überwiegend linear, ethoxyliert Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	≤1%
· Inhaltsstoffe gemä	B der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004	
nichtionicche Teneid		1 E0/

· Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004	
nichtionische Tenside	≥5 - <15%
Polycarboxylate, Phosphonate, Seife, optische Aufheller, Duftstoffe	<5%

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- · Nach Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Gefahren Gefahr von Magenperforation.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)





Druckdatum: 19.06.2024 Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15) überarbeitet am: 19.06.2024

Handelsname: Trebon Basis

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden.
- · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gute Entstaubung.

Staubbildung vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nicht geeignetes Behältermaterial: Glas oder Keramik.

Nicht geeignetes Behältermaterial: Aluminium.

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Edelstahl.

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · VCI Lagerklasse: 8 B
- VbF-Klasse: entfällt
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

(Fortsetzung auf Seite 4)





Druckdatum: 19.06.2024 Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15) überarbeitet am: 19.06.2024

Handelsname: Trebon Basis

(Fortsetzung von Seite 3)

		(Fortsetzung von Seite 3)
· DNEL-W	erte	
Natriumr	netasilikat-Pentahydrate	
Oral	long term/systemic effects	0,74 mg/kg (Consumers)
Dermal	long term/systemic effects	0,74 mg/kg/Day (Consumers)
		1,49 mg/kg/Day (Workers)
Inhalativ	long term/systemic effects	1,55 mg/m³ (Consumers)
		6,22 mg/m³ (Workers)
Natriumo	disilikat	
Oral	long term/systemic effects	1,59 mg/kg (general public)
Dermal	long term/systemic effects	159 mg/kg/Day (general public)
		318 mg/kg/Day (Workers)
Inhalativ	long term/systemic effects	2,39 mg/m³ (general public)
		11,12 mg/m³ (Workers)
· PNEC-W	erte	
Natriumr	metasilikat-Pentahydrate	
Aqua	1.000 mg/l (Sewage treati	ment plant)
	1 mg/l (Marine water)	
	7,5 mg/l (Freshwater)	
	7,5 mg/l (intermittent relea	ase)
Natriumo	disilikat	
Aqua	7,5 mg/l (Marine water)	
	7,5 mg/l (freshwater)	
Sediment	t 29,4 mg/kg (Marine water	
	29,4 mg/kg (freshwater)	
		an diapton die bei der Erstellung gültigen Lieten

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

- Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus PVC oder PE

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht

(Fortsetzung auf Seite 5)





Druckdatum: 19.06.2024 Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15) überarbeitet am: 19.06.2024

Handelsname: Trebon Basis

(Fortsetzung von Seite 4)

vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus dickem Stoff

· Augen-/Gesichtsschutz



· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Fest · Farbe Weiß

Geruch:

 Geruchsschwelle:
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
 Entzündbarkeit
 Charakteristisch
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
 Obere: Nicht bestimmt.
 Flammpunkt: Nicht anwendbar.
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

• pH-Wert bei 20 °C: 12,5 (1%)

· Viskosität:

Kinematische ViskositätDynamisch:Nicht anwendbar.Nicht anwendbar.

· Löslichkeit

· Wasser: Löslich.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

• Dampfdruck: Nicht anwendbar.

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,81 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht anwendbar.

· Partikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

• Form: Fest • Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,0 %

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)





Druckdatum: 19.06.2024 Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15) überarbeitet am: 19.06.2024

Handelsname: Trebon Basis

(Fortsetzung von Seite 5)

	(Fortsetzung von Seite 5)
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mi	t
Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
 Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasse 	r
entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe	
und Gemische	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Wasser und Säuren.

Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Aluminium.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Wasserstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufu	ngsrelevai	nte LD/LC50-Werte:
ATE (Sc	hätzwert A	kuter Toxizität)
Oral	LD-50	19.947 mg/kg (Ratte)
Natrium	metasilikat	-Pentahydrate
Oral	LD-50	1.152-1.349 mg/kg (Ratte)
Soda	•	
Oral	LD-50	2.800 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD-50	>2.000 mg/kg (Kaninchen) (EPA 16 CFR 1500.40 (Studienreport 1978))
Inhalativ	LC-50/2 h	2.300 mg/m³ (Ratte)
Natrium	disilikat	
Oral	LD-50	2.507 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Inhalativ	LC-50/4 h	>3.510 mg/l (Ratte)
		(Fortantzung auf Saita 7)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.06.2024 Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15) überarbeitet am: 19.06.2024

Handelsname: Trebon Basis

			(Fortsetzung von Seite 6)
Alkohol	e C13-C15	verzweigt und linear,ethoxyliert	
Oral	LD-50	1.150 mg/kg (Ratte)	
(1-Hydro	oxyethylide	en)bis-phosphonsäure-Tetra-natrium-Salz	
Oral	LD-50	1.100 mg/kg (Ratte)	
Aliphati	sche Alkor	nole, C13-15, überwiegend linear, ethoxyliert	
Oral	LD-50	>5.000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD-50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)	

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften	
BHT	Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische	Toxizität:
Natriummet	asilikat-Pentahydrate
EC-50 48h	1.700 mg/l (Daphnia magna)
Soda	
EC-50 48h	200-227 mg/l (Ceriodaphnia sp.) (Mobilität)
	256 mg/l (Daphnia magna)
LC-50 96h	300 mg/l (Blauer Sonnenbarsch)
	740 mg/l (Gambusia affinis)
	300 mg/l (Lepomis macrochirus) (Wirkungsgrundlage: Sterblichkeit)
Natriumdisil	ikat
LC-50 48 h	491 mg/L (Daphnia magna)
EC-50 3 h	720 mg/l (Belebtschlamm)
EC-50 48h	491 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)
LC-50 96h	>500 mg/l (Brachydanio rerio)
NOEC (72 h)	18 mg/l (Scenedesmus subspicatus)
Alkohole C1	3-C15 verzweigt und linear,ethoxyliert
EC-10	>1.000 mg/L (Belebtschlamm)
EC-50 48h	1-10 mg/l (Daphnia magna) (Literaturangabe)
EC-50 72h	1-10 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (Literaturangabe)
LC-50 96h	1-10 mg/l (Brachydanio rerio)
(1-Hydroxye	thyliden)bis-phosphonsäure-Tetra-natrium-Salz
EC-50 96h	>170 mg/l (Daphnia magna)
LC-50 96h	>100 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
•	Alkohole, C13-15, überwiegend linear, ethoxyliert
EC-10 16 h	>10.000 mg/L (Pseudomonas putida)
	(Fortsetzung auf Seite





Druckdatum: 19.06.2024 Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15) überarbeitet am: 19.06.2024

Handelsname: Trebon Basis

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Entsorgung in Übereinstimmung mit Örtlichen-, Landes- und Bundesvorschriften.
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA	UN3262
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR	3262 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Natriummetasilicat)
· IMDG, IATA	CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (Disodium Metasilicate)
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, IMDG, IATA	
· Klasse	8 Ätzende Stoffe
· Gefahrzettel	8
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	III

(Fortsetzung auf Seite 9)



(Fortsetzung von Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 19.06.2024 Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15) überarbeitet am: 19.06.2024

Handelsname: Trebon Basis

· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlei 	-
Zahl):	80
EMS-Nummer:	F-A,S-B
· Segregation groups	(SGG18) Alkalis
Stowage Category	В
· Segregation Code	SG35 Stow "separated from" SGG1-acids
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg	
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
	Nicht anwendbar.
gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
gemäß IMO-Instrumenten Transport/weitere Angaben: ADR	
gemäß IMO-Instrumenten · Transport/weitere Angaben: · ADR · Begrenzte Menge (LQ)	Nicht anwendbar. 5 kg Code: E1
gemäß IMO-Instrumenten Transport/weitere Angaben: ADR	5 kg Code: E1
gemäß IMO-Instrumenten · Transport/weitere Angaben: · ADR · Begrenzte Menge (LQ)	5 kg
gemäß IMO-Instrumenten · Transport/weitere Angaben: · ADR · Begrenzte Menge (LQ)	5 kg Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g
gemäß IMO-Instrumenten · Transport/weitere Angaben: · ADR · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ)	5 kg Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

5 kg

Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 g Maximum net quantity per outer packaging: 1000 g

(NATRIUMMETASILICAT), 8, III

UN 3262 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.

· Richtlinie 2012/18/EU

· Limited quantities (LQ)

· Excepted quantities (EQ)

UN "Model Regulation":

·IMDG

- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 10)

kreussler**-**

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 10/10

Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15) Druckdatum: 19.06.2024 überarbeitet am: 19.06.2024

Handelsname: Trebon Basis

(Fortsetzung von Seite 9)

· Nationale Vorschriften:

· Klassifizierung nach VbF: entfällt

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Nichtionische Tenside können trotz gleicher CAS-Nr. unterschiedliche Eigenschaften und Einstufungen haben.

Relevante Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung T-PS +49 (0) 611/92710

 Datum der Vorgängerversion: 10.10.2022 · Versionsnummer der Vorgängerversion: 15

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen - Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert